

Bernhard Shaw

Zum Thema: Verbrechen und Strafe

Rache als Zerstörer des Gewissens

Die Wirkung der Rache oder der Vergeltung von außen ist, das Gewissen des Missetäters sofort zu zerstören. Wenn ich auf der Straße einem Mann auf die Hühneraugen trete und er jammert oder aufschreit, bin ich ganz Reue und überschütte ihn mit herzlichen Entschuldigungen. Wenn er aber mit den Fäusten auf mich losgeht, verwandelt der erste Schlag, den er austeilt, meine Stimmung vollständig, und ich wende all meine Energie an, um seinen Augen, seiner Nase und seinem Kiefer das anzutun, was ich unabsichtlich seinen Zehen antat. Die Rache ist mein, spricht der Herr, und das bedeutet, daß sie nicht dem Oberstaatsanwalt zusteht. Eine heftige Strafe, wie zum Beispiel Auspeitschen, läßt kein Gefühl der Reue aufkommen. Solange ihre Wirkung dauert — und das ist glücklicherweise nicht sehr lange —, ist ihr Opfer in einer wilden Wut, in der es das Gefängnis in Brand stecken und mit größter Befriedigung Wärter, Inspektor und Gerichte lebendig darin braten würde, wenn es es könnte.

Gefängnisstrafe gibt andererseits dem Gewissen eine falsche Befriedigung. Der Verbrecher hat das Gefühl, sein Verbrechen abzarbeiten, obwohl er es unfreiwillig tut und jeden Augenblick davonlaufen würde, wenn er nur könnte. Er gewinnt ein Gefühl der Zahlungsfähigkeit, ohne aufzuhören, ein Dieb zu sein, wie ein Spieler sich dieses Gefühl dadurch sichert, daß er seine Schulden bezahlt, ohne aufzuhören, ein Spieler zu sein.

Sühne und moralische Verantwortung

Kein gewöhnlicher Verbrecher wird mir, auch nur für einen Augenblick, darin zustimmen, daß Strafe ein Irrtum und eine Sünde ist. Seine Meinung in diesem Punkt ist genau die des Polizisten, der ihn festnimmt; und wollte ich dies mein Evangelium den Sträflingen in einem Gefängnis predigen, so würden sie mich viel entschiedener als hoffnungslos Verrückten davon jagen, als wenn ich den Chef der Londoner Kriminalpolizei darüber befragte.

Strafe ist keine einfache Idee, es ist ein ganzer Ideenkomplex. Strafe ist nicht nur ein Schimpf, den ein unschuldiger Mensch einem Schuldigen zufügt und dem der Schuldige mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auszuweichen trachtet, sie ist auch eine Abrechnung mit der Seele. Menschen, die sich schuldig fühlen, sind geneigt, sich selber die Strafe aufzuerlegen, wenn ihnen niemand diese Arbeit abnehmen will. Obwohl Geständnisse weniger allgemein sind, als sie sein würden, wenn die Strafen nicht so seelenzerstörend wären, bilden sie doch keine Überraschung. Vom Standpunkt der Verbrecher ist Strafe Sühne; und ihre bittersten Klagen über Ungerechtigkeit beziehen sich nicht auf den Urteilsspruch, sondern auf die Unehrllichkeit, daß die Gesellschaft, nachdem sie den Preis des Ver-